

## 2. Fortschreibung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen

### **Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen durch den Elbebiber (*Castor fiber*) und Ergebnisse des Bibermanagements im Zeitraum Mai 2013 bis April 2014**

Aufbauend auf den Erkenntnissen, die zur Aufstellung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2012 und zur ersten Fortschreibung im Jahr 2013 führten, erfolgt nunmehr die 2. Fortschreibung des Bibermanagements.

#### 1. Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen

Insgesamt wurden in Mittelsachsen bis dato 71 Reviere abgegrenzt. Jeweils drei der im Winterhalbjahr 2013/2014 als besetzt eingestuften Reviere wurden bisher als jeweils ein Revier geführt und auch kartographisch noch nicht geteilt. Reviere können (zeitweise) verwaizen. Für das Winterhalbjahr 2013/2014 Jahr waren zwischen 54 und 65 Revieren besetzt. Damit ergibt sich für besagtes Halbjahr ein Biberstand zwischen 150 und 180 Tieren, wobei alle Reviertiere der nur teilweise im Kreisgebiet liegenden Reviere mitgerechnet wurden.

Wie auf beigefügter Karte zu sehen ist, findet die Besiedlung flussauf, also von Nord nach Süd statt. Neben den Flüssen als Gewässern 1. Ordnung werden bereits Gewässer 2. Ordnung besiedelt. Obwohl viele Gewässer 1. Ordnung als suboptimal anzusehen sind (eingeschränkte Grabbarkeit für die Anlage der Biberunterkünfte aufgrund der Flussverbaumaßnahmen) erfolgte auch nach dem großen Junihochwasser 2013, die vielen Jungbibern das Leben gekostet haben dürfte, keine Aufgabe dieser Flussreviere. Abseits der Freiburger Mulde ist die Besiedlung noch lückenhaft. Mit fortschreitender Besiedlung schiebt sich einerseits die „Bibervorhut“ in biberfreies Terrain vor, andererseits werden Besiedlungslücken geschlossen. Wie bei Populationsausbreitungen üblich, sind vermutlich mehr Reviere nur mit Einzeltieren (anstatt mit Familien) besetzt als in gesättigten Populationen (siehe dazu die Ausführungen zur Bestandsschätzung). Die (zu Recht) als große Barriere geltende „Talsperre Kriebstein“ wurde mittlerweile überwunden. Wie auch schon im Winterhalbjahr zuvor wurden erste Nachweise in biberfreien Gebieten erbracht, jedoch noch keine Reviere abgegrenzt, da die Spurenlage zu „dünn“ war; hier ist zu erwarten, dass es im folgenden Erfassungszeitraum zu festen Revierbildungen kommt. Es ist zu prognostizieren, dass die Biber auch die Mittelgebirgslagen erobern werden.

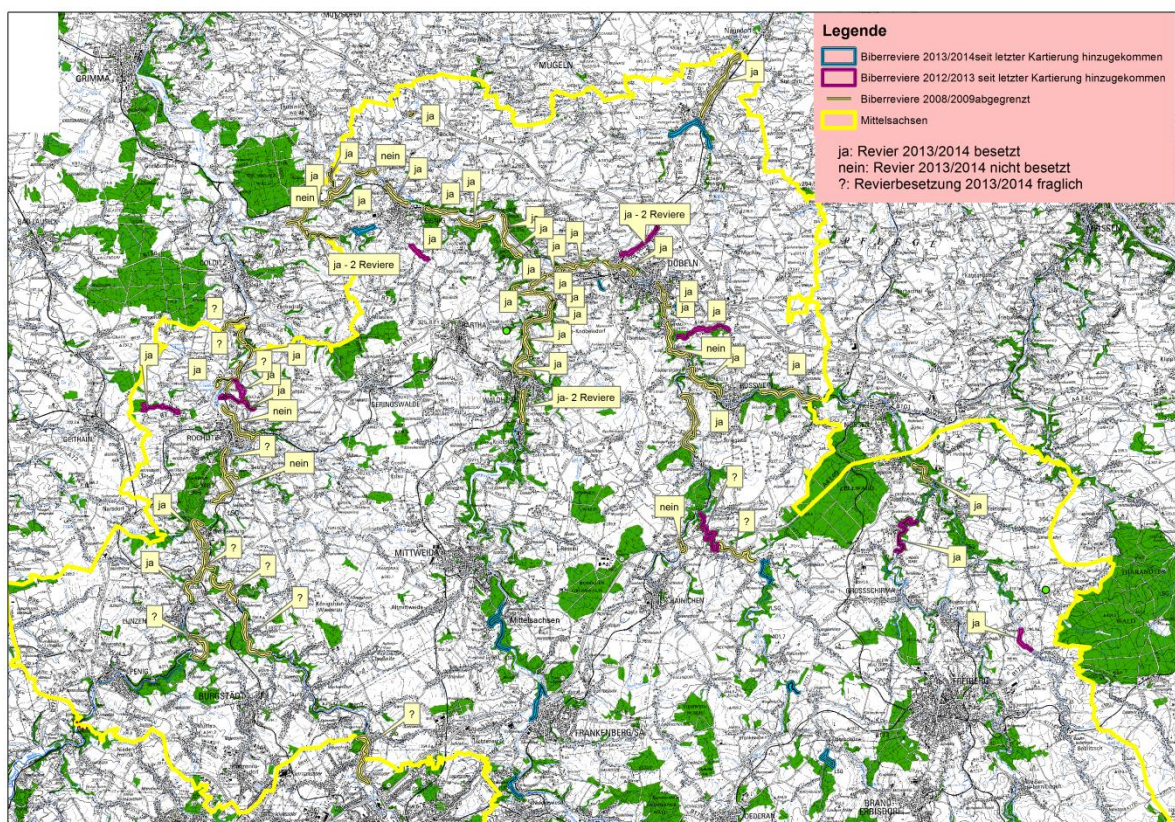
Für den Beurteilungszeitraum wird von folgendem Besatz ausgegangen:

Erfassungszeitraum	Sicher nicht besetzt	Besetzung fraglich	Sicher besetzt	Bestand
2008/2009	-	-	48+2*	130**
2012/2013	16+1*	8	33+1*	110-140
2013/2014	6	11	51+3*	150-180

\* Reviere, die nach Stand 2013/2014 in 2 Reviere geteilt werden müssten, in den Vorjahren aber möglicherweise nur aus einem Revier bestanden

\*\* Bestandsschätzung nach Diplomarbeit von FÖRSTER

Der Stand der Besiedelung des Landkreises ist aus folgender Karte ersichtlich:



Für die Berechnung des Biberbestandes wurden 2 Rechenmodelle verwendet, die sich nicht wesentlich unterscheiden. Bei dem einen wurde ein Verhältnis von Familienrevieren zu Einzeltierrevieren von 2,56 (für Ausbreitungspopulationen) festgesetzt und die Familiengröße mit 3,5 Tieren angenommen; in dem anderen wurde das Verhältnis Familienrevier zu Einzeltierrevier mit 70, bzw. 30 % angenommen; auch hier wurde mit einer Familiengröße von durchschnittlich 3,5 Tieren gerechnet.

Die geplante Sommerkartierung im August/September 2014 war u. a. wegen der Auswirkungen des Hochwassers nicht möglich (wenig überlebende Jungbiber).

Die Beobachtung der weiteren Entwicklung der Besiedelung wird durch die Fortsetzung der Dokumentation der Nachweise zur Anwesenheit des Bibers im Winter 2014/15 durch die ehrenamtlichen Kartierer und Revierbetreuer erfolgen.

Da die Kartierung des Bibers hauptsächlich während der Herbst/Wintermonate stattfindet, ist das Biberjahr nicht deckungsgleich mit dem Kalenderjahr. Es wird vielmehr vom 01.05. bis 30.04. festgelegt.

## 2. Totfunde

Im Erfassungszeitraum wurden insgesamt 3 Totfunde gemeldet. Eine Erfassung der durch das Hochwasser im Juni 2013 erfolgten Auswirkungen auf die Population war nicht möglich.

### 3. Konfliktmanagement

Konflikte zwischen Mensch und Biber sind eher in den Gewässern 2. Ordnung zu erwarten, da der Biber diese Gewässer aufgrund der für ihn zu geringen Wasserhöhe in seinem Sinne reguliert und so Nutzflächen des Menschen überstaut. Für den Landkreis Mittelsachsen kann diese Erwartung bestätigt werden.

Im Rahmen des Managements von potenziellen und tatsächlichen Konflikten, die sich aus der Besetzung von Biberrevieren mit angrenzenden Nutzungen ergeben können bzw. ergeben haben, wurden durch die Untere Naturschutzbehörde über 30 Ortsbegehungen an betroffenen Abschnitten von Gewässern 2. Ordnung durchgeführt. Sie dienten sowohl der Erfassung der Gefährdungslage als auch der Erörterung möglicher Minimierungsmaßnahmen mit den betroffenen Eigentümern, Landnutzern und Gewässerunterhaltungspflichtigen.

Im Ergebnis der von Amtswegen durchgeführten Erprobung der Anwendbarkeit sogenannter Biberdammdrainagen wurden gute Ergebnisse erzielt. Der Einbau einer solchen Entlastung erfordert jedoch immer die Gestattung der Unteren Naturschutzbehörde und fällt in die Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungspflichtigen. Leider konnten der/die Verursacher der Zerstörung einer Biberdammdrainage bisher nicht ermittelt werden.

**Alle von diesen Ausführungen nicht betroffenen Vorgaben des Bibermanagements bleiben weiterhin gültig.**